



**Hörfunk-Preis  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien**

## **Ausschreibung**

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vergibt 2021 zum 34. Mal den

### **BLM-Hörfunk-Preis 2021**

für herausragende Leistungen im lokalen Hörfunk in Bayern. Ziel des Preises ist die journalistische Qualität der bayerischen Lokalradioprogramme anzuerkennen und zu fördern. Ausgezeichnet werden die Autorinnen und Autoren der jeweiligen Beiträge.

2021 werden Preise für den jeweils besten Hörfunkbeitrag mit lokaler Bedeutung in folgenden Kategorien vergeben:

- **Aktuelle Berichterstattung**
- **Unterhaltung und Comedy**
- **Moderation**
- **Nachwuchs**
- **Werbung und Promotion**

Die Gewinner-Beiträge werden mit einem Geldpreis in Höhe von **3.000 Euro** prämiert, Gewinner der Kategorie "Werbung und Promotion" erhalten ein Preisgeld von **1.500 Euro**. Zusätzlich zu den Geldpreisen wird den Gewinnern eine Trophäe verliehen.

Die Jury kann zudem für ein herausragendes Format mit kreativem, innovativem, cross-medialem oder on-demand Ansatz im Hörfunk oder Lokalfernsehen den **"Sonderpreis der Jury"** verleihen.

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. (EPV) und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund (SMB) loben zum 5. Mal den **Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen"** für Radio- und Fernsehjournalistinnen und -journalisten in Bayern aus.

Über die Vergabe der **BLM-Hörfunk-Preise** entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury. Ort und Zeitpunkt der Preisverleihung werden noch bekannt gegeben. **Der Einsendeschluss ist der 05. März 2021.**

München, 27.01.2021

Präsident Siegfried Schneider

## **Teilnahmebedingungen**

Teilnahmeberechtigt sind alle in Bayern genehmigten Programmanbieter, Spartenanbieter und Zulieferer, die ein lokales Hörfunkprogramm ausstrahlen.

## **Kategorien**

### **Aktuelle Berichterstattung**

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (Bericht, Reportage, Interview, Kommentar, Feature etc.) zu aktuellen lokalen Ereignissen eingereicht werden. Zulässig sind auch Sondersendungen oder -berichte. Der thematische Bezug (Politik, Gesellschaft, Kultur, Sport etc.) ist freigestellt. Wichtig ist, dass alle Einsendungen einen aktuellen Bezug haben und die Hörer aus dem Verbreitungsgebiet informiert werden.

### **Unterhaltung und Comedy**

In dieser Kategorie können alle redaktionellen Beitragsformen oder Sendungsformate eingereicht werden. Der thematische Bezug (Politik, Gesellschaft, Kultur, Sport etc.) ist freigestellt. Voraussetzung ist, dass der Unterhaltungscharakter im Vordergrund des Beitrages steht.

### **Moderation**

Hier werden herausragende Sendungsmoderationen ausgezeichnet. Von (Live-) Moderationen zu aktuellen Themen oder Ereignissen bis hin zur interaktiven Einbindung von Hörern (z.B. durch soziale Netzwerke) oder innovativen und kreativen Moderationskonzepten (z.B. in Doppelmoderationen) sind alle Einsendungen möglich.

### **Nachwuchs**

Volontärinnen und Volontäre können in dieser Kategorie alle journalistischen Darstellungsformen ohne thematische Einschränkung einreichen. Zulässig sind Einsendungen der Mediaschool Bayern und von allen bayerischen lokalen Programmanbietern, Spartenanbietern und Zulieferern, die Volontärinnen und Volontäre ausbilden.

### **Werbung und Promotion**

In dieser Kategorie können einzelne lokale Hörfunk-Werbespots (oder -Serien), Promotion-Aktionen oder Crossmedia-Kampagnen eingereicht werden. Bei einer Crossmedia-Kampagne sind die verschiedenen On Air, Online und/oder Print-Aktionen mit einer Konzeptbeschreibung beizulegen.

### **Spezialpreis "Kultur, Medien und Kirchen"**

Der Evangelische Presseverband für Bayern e.V. (EPV) und das katholische Medienhaus Sankt Michaelsbund (SMB) loben zum 5. Mal einen Spezialpreis für "Kultur, Medien und Kirchen" für Radio- und Fernsehjournalistinnen und -journalisten in Bayern aus. Voraussetzung ist, dass die Beiträge oder Sendungen im vorgegebenen Zeitraum bei lokalen Radio- oder Fernsehstationen in Bayern ausgestrahlt wurden. Zugelassen sind Hörfunk- und Fernsehbeiträge (bzw. -Sendungen), die sich aktuellen kulturellen, sozialen oder kirchlichen Fragestellungen bzw. Themen auf lokaler Ebene annehmen. Innovative, zeitgemäße Darstellungsformen sind dabei erwünscht.

Der Preis wird entweder für einen Hörfunk- oder für einen Fernsehbeitrag vergeben und ist mit 3.000 Euro dotiert. Es können alle in Bayern genehmigten lokalen Anbieter, Spartenanbieter und Zulieferer einreichen. Über die Vergabe entscheidet eine eigene Jury.

### **Zeitraum der Ausstrahlung**

Voraussetzung für die Teilnahme am BLM-Hörfunk-Preis 2021 ist die Erstausstrahlung der Beiträge in der Zeit vom 25. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2021 bei einem in Bayern genehmigten lokalen Hörfunkprogramm. Gültig ist das Datum der Erstausstrahlung.

### **Anzahl der zulässigen Beiträge**

Jeder genehmigte Programmanbieter, Spartenanbieter oder Zulieferer darf pro Kategorie einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Nicht zulässig ist die ausschließliche Einsendung einer Werbekampagne oder Promotion-Aktion.

### **Länge der Einsendungen**

Es gibt keine zeitliche Beschränkung für die Einreichungen, allerdings werden der Jury längere Formate über 10 Minuten, Sondersendungen, Reihen oder Serien in gekürzter Form bzw. in Ausschnitten vorgelegt:

a) Längere Formate wie z.B. Talkmagazine, Specials oder Spartensendungen müssen in Originallänge und zusätzlich mit einem 10-minütigen Ausschnitt einer besonders herausragenden Stelle eingeschickt werden.

b) Sondersendungen der Kategorie "Aktuelle Berichterstattung und Information" müssen in Originallänge und zusätzlich mit einem 10-minütigen Ausschnitt einer besonders herausragenden Stelle eingeschickt werden. Ein "Best of"-Zusammenchnitt einer Sendung ist nicht erlaubt.

b) Reihen oder Serien dürfen in allen Kategorien eingeschickt werden. Die Länge der Einzelfolge sollte dabei 10 Minuten nicht überschreiten. Alle Folgen einer Reihe/Serie müssen im Original eingeschickt werden. Aus organisatorischen Gründen können der Jury allerdings nur zwei Folgen vorgelegt werden – bitte kennzeichnen Sie diese im Online-Formular.

### **Technische Hinweise**

- Alle Beiträge müssen im MP3-Format eingereicht werden. Nutzen Sie das Online-Formular der BLM für den Upload, senden Sie eine E-Mail mit Anhang oder einen Download-Link.
- Die Files müssen mit Titel, Programm- und Autorname gekennzeichnet sein.
- Zusätzlich können ergänzende Moderationstexte, Bilder, Videos und Screenshots sowie Beschreibungen eingereicht werden.
- Bei allen Einsendungen müssen Musiktitel grundsätzlich nach wenigen Sekunden ein- bzw. ausgeblendet werden.

### **Formulare**

- Jeder Beitrag muss mit einem eigenen Formular eingereicht und eindeutig einer Kategorie zugeordnet sein. Die Online-Formulare finden Sie auf [www.blm.de](http://www.blm.de) unter "BLM-Preise".
- Alle Beiträge sind erst nach Absprache von Redaktion und Geschäftsführung einzureichen. Die Ausstrahlung muss von der Programmleitung bestätigt werden. Bei Einreichung von Autoren- oder Produktionsteams sind Namen und Aufgabenverteilung anzugeben. Die Gewinner werden mit einer Trophäe pro Team ausgezeichnet; die Gewinnsumme wird entsprechend geteilt.
- Bei der Kategorie "Nachwuchs" bedarf es eines schriftlichen Nachweises des Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Erstausstrahlung.
- Bei Einreichungen von zuliefernden Produktionsfirmen, ist dies mit dem verantwortlichen Rundfunkanbieter abzustimmen.

**Um Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie ausdrücklich, im Vorfeld mit sämtlichen an der Produktion des eingereichten Beitrags beteiligten Personen die Rechtesituation eindeutig zu klären. Bei Uneinigkeiten muss der Beitrag leider von der Prämierung ausgeschlossen werden.**

### **Bitte beachten**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Anmeldung werden der Landeszentrale alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum sowie für die Veröffentlichung im Internet überlassen. Es entstehen der BLM daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

### **Datenschutz**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der BLM nur im Zusammenhang mit dem BLM-Preis 2021 verwendet werden.

### **Einsendeschluss**

Die erforderlichen Materialien müssen bis **05. März 2021** bei der BLM eingereicht werden. Alle Informationen zur Ausschreibung und die Formulare finden Sie unter <https://www.blm.de/radiotv/blm-preise.cfm>.

### **Kontakt für Rückfragen**

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Tina Täsch

Bereich Programm

Heinrich-Lübke-Str. 27

81737 München

089/ 63 808 – 251

[tina.taesch@blm.de](mailto:tina.taesch@blm.de)